

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte an euren Kontakt (s. **Website des StudSek**)

Um Dich von Deinem Studium beurlauben lassen, kannst Du mehrere Gründe geltend machen. Wir haben, in Zusammenarbeit mit dem Studierendensekretariat, für Euch die verschiedenen Beurlaubungsgründe mit den jeweils einzureichenden Unterlagen zusammengefasst. Spezielle Informationen **zur Beurlaubung für studentisches Engagement** findest du zum Ende der Auflistung und auf den letzten Seiten.

Was bedeutet Beurlaubung?

Du kannst Dein Studium aus den verschiedensten Motiven unterbrechen. Die häufigsten Gründe für eine Beurlaubung sind beispielsweise das Absolvieren eines Praktikums, Krankheit oder Schwangerschaft. Eine vollständige Liste aller Beurlaubungsgründe haben wir für Euch weiter unten aufgeführt. Bei einer Beurlaubung musst Du beachten, dass diese nur möglich ist, wenn der Grund Deiner Beurlaubung mindestens die Hälfte des Semesters abdeckt. Während eines Urlaubssemesters werden Deine Hochschulsemester weitergezählt, das beurlaubte Semester jedoch nicht als Fachsemester gewertet. Es darf Dir also für mindestens drei Monate nicht möglich sein, Dein Studium fortzusetzen.

Wann und wo kann ich meine Beurlaubung beantragen?

Du kannst Deinen Antrag auf Beurlaubung während der Rückmeldefrist des Semesterbeitrags per E-Mail an **studsek@zhv.rwth-aachen.de** oder persönlich stellen. Darüber hinaus ist eine Abgabe bis zum Ende des letzten Werktags zum Ende des ersten Vorlesungsmonates, in der Regel der 31.10. für ein Wintersemester bzw. der 30.04. für ein Sommersemester, möglich. Lässt Du Dich aufgrund einer Krankheit beurlauben, gilt diese Frist nicht, dann ist die Beurlaubung bis zum Ende des laufenden Semesters, unter besonderer Begründung möglich. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein vergangenes Semester kann nicht durchgeführt werden.

Was ist bei der Beurlaubung zu beachten?

Krankenkasse

Wenn Du studentisch versichert bist, bleibt die Versicherung auch während Deines Urlaubssemesters bestehen. Du kannst maximal 14 Fachsemester studentisch versichert sein, Dein Urlaubssemester wird auf die Fachsemesteranzahl nicht angerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass Du während einer Beurlaubung nicht als Werkstudent arbeiten kannst. Verdienst Du mehr als 520€, muss Dich Dein Arbeitgeber als normaler Arbeitnehmer anmelden und Du musst Abgaben in die Sozialversicherung zahlen.

BAföG

Während eines Urlaubssemesters erlischt dein Anspruch auf BAföG. Dies gilt auch, wenn Du trotzdem Prüfungen ablegst oder Veranstaltungen besuchst. Einzige Ausnahme bildet das Studium im Ausland, hier besteht das Anrecht auf Auslands-BAföG.

Kindergeld

Ob Du während Deiner Beurlaubung weiterhin Kindergeld erhältst, hängt von deinem Beurlaubungsgrund ab. Steht Dein Urlaubssemester im Sinne Deines Studiums, weil Du beispielsweise im Ausland studierst oder ein Praktikum machst, erhältst Du weiterhin Kindergeld. Beurlaubst Du Dich im Mutterschutz, erhältst Du nur dann Kindergeld, wenn Du im folgenden Semester Dein Studium wieder aufnimmst. Nicht gezahlt wird in den Fällen, wenn Du Dich in Gremien engagierst oder Kinder erziehst.

Hiwi-Stelle

Während eines Urlaubssemesters kannst du nicht als Hiwi arbeiten.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte an euren Kontakt (s. **Website des StudSek**)

Sonstiges

Beurlaubungen sind grundsätzlich erst ab dem zweiten Fachsemester möglich. In einem Masterstudiengang kannst Du Dich in dem Fall für das erste Fachsemester beurlauben lassen, wenn Du ein Auslandsstudium oder ein Praktikum absolvierst. Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist für jedes Semester erneut fristgerecht zu beantragen. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist möglich, wenn der Grund über mindestens zwei Semester bestehen bleibt und Du hier einen Nachweis darüber führst. Insgesamt können während der gesamten Studienzeit bis zu sechs Urlaubssemester (durchgehend oder in Intervallen) gewährt werden. Als beurlaubter Student behältst Du in Deinem ersten Urlaubssemester alle bestehenden Rechte und Pflichten. Diese erlöschen jedoch, sobald die Beurlaubung länger als ein Semester bestehen bleibt.

Aus welchen Gründen kann ich mich beurlauben lassen und welche Unterlagen sind dafür notwendig?

- **Krankheit:** Möchtest Du Dich aus gesundheitlichen Gründen beurlauben lassen, musst Du neben dem Antrag auf Beurlaubung ein ärztliches Attest vorlegen, welches Dir bescheinigt, dass Du im gesamten Semester nicht studierfähig bist. Eine Beurlaubung aufgrund von Krankheit kannst Du, mit ärztlicher Begründung, über das Fristende für die Beantragung hinaus das gesamte Semester stellen.

- **Pflege und Versorgung** eines in erster Linie angehörigen Menschen wie der Ehepartnerin oder dem Ehepartner, der eingetragene Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, von Kindern, einer in gerader Linie verwandten Person oder einer ersten Grades verschwägerten Person: Bei der Pflege von Angehörigen brauchst Du neben dem Antrag auf Beurlaubung ein Attest vom Arzt, dass die Pflege notwendig ist und nur von Dir ausgeübt werden kann.
- **Schwangerschaft oder Erziehung** von nicht schulpflichtigen Kindern: Wenn Du schwanger bist oder ein schulpflichtiges Kind erziehst, musst Du den Mutterpass oder die Geburtsurkunde zusätzlich zum Antrag auf Beurlaubung einreichen.
- **eine wirtschaftliche Notlage**, die verhindert, dass Du die erwarteten Studienleistungen in dem entsprechenden Semester erbringen kannst: Ist es Dir aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage nicht möglich Deine Studienleistungen zu erbringen, musst Du zusätzlich zum Antrag auf Beurlaubung Deine Kontoauszüge der letzten drei Monate vorlegen. Wichtig ist hierbei, dass diese lückenlos sind. Zusätzlich musst Du Nachweise über alle Deine Einnahmen und Ausgaben erbringen, hierzu gehören u. A. Miete, Stromkosten und Dein Gehalt. Das hierfür benötigte Formblatt erhältst du auf Anfrage beim Studierendensekretariat.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte an euren Kontakt (s. **Website des StudSek**)

- **das Projekt „Guter Studienstart“:** Nimmst Du am Projekt guter Studienstart teil, kannst Du Dich mit einer Teilnahmebestätigung beurlauben lassen.
- **Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst für ausländische Studierende:** Falls Du zum Wehrdienst in deinem Heimatland eingezogen wirst, kannst Du Dich mit deinem Einberufungsbescheid oder mit einer Bescheinigung der jeweiligen Behörde beurlauben lassen.
- **ein Praktikum, das dem Studienziel dient:** Wenn Du ein Praktikum während Deines Studiums absolvierst, kannst Du Dich mit einer Praktikumsbescheinigung des Betriebes oder mit dem von Dir und von der Firma unterschriebenen Praktikumsvertrag beurlauben lassen. Eine einfache E-Mail der Firma reicht nicht aus.
- **Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer Sprachschule:** Studierst Du an einer Sprach-/ oder ausländischen Hochschule, musst Du im Falle einer Beurlaubung die Bestätigung der Hochschule (z.B. Letter of Acceptance) oder die Bestätigung des International Office einreichen.
- **Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms (Erasmus o. ä.):** Hier musst Du ebenfalls, wie beim vorherigen Punkt den Letter of Acceptance deiner ausländischen Hochschule oder eine Bestätigung des International Office einreichen.
- **Abwesenheit vom Studienort im Interesse der Hochschule oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt:** Möchtest Du Dich aufgrund eines Forschungsprojekts beurlauben lassen, brauchst Du ein Bestätigungsschreiben Deines Lehrstuhls oder Deiner Fakultät.
- **Einschreibung in das 1. Fachsemester eines Masterstudienganges in Verbindung mit einem Studium im Ausland oder Praktikum:** In der Regel ist es nicht möglich, sich im ersten Fachsemester beurlauben zu lassen. Planst Du allerdings im ersten Fachsemester des Masterstudiums ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt, kannst Du in diesem Fall ein Urlaubssemester beantragen. Die hierfür benötigten Unterlagen sind dieselben wie bei den vorherigen drei Punkten.
- **Verbüßung einer Freiheitsstrafe:** Falls Du eine Haftstrafe antreten musst und Dich für diese Zeit beurlauben lassen willst, brauchst Du einen Nachweis der Haftanstalt.
- **Gremienarbeit:** Engagierst Du Dich ehrenamtlich an der Hochschule und übst dabei eine Gremientätigkeit aus, kannst Du Dich mit einer offiziellen Bestätigung (d.h. auf einem offiziellen Briefkopf) beurlauben lassen. §10 (2) des Hochschulgesetzes NRW regelt, dass die Mitglieder der Hochschule aufgrund der Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden dürfen. Aufgrund dessen kann man sich für diese Tätigkeiten beurlauben lassen.
- **Akkreditierte studentische Eigeninitiativen:** Für das Engagement in bestimmten Positionen akkreditierter studentischer Eigeninitiativen kannst Du Dich beurlauben lassen. Genauere Informationen hierzu findest Du auf Seite 4. Im Zweifelsfall kannst Du sonstige Gründe von Deiner Ansprechpartnerin oder deinem Ansprechpartner im Studierendensekretariat prüfen lassen.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung für stud. Engagement

Bei Fragen wendet euch bitte an eigenini@asta.rwth-aachen.de

Akkreditierte studentische Eigeninitiativen

Ehrenamtliches Engagement fördert die eigene Persönlichkeit und ist maßgeblich an dem Ausbau verschiedener Fähigkeiten wie der Entwicklung von Führungsqualitäten, Projektgestaltungs- und -umsetzungsskills, sowie Teamwork und organisiertem Arbeiten beteiligt. Viele Projekte lassen sich gut in das Studium integrieren, es gibt jedoch Ausnahmen, welche die volle Aufmerksamkeit der Studierenden erfordern. Um den Studierenden die Arbeit an einem solchen Projekt zu ermöglichen, können sie sich semesterweise beurlauben lassen. Aber wie genau funktioniert das?

Voraussetzung für die Beurlaubung ist die Akkreditierung der Initiative und die Aufzählung in der untenstehenden Liste beurlaubungsberechtigter Positionen!

Zur Eintragung in die diese Liste versendet das Engagement-Team des ASTA eine Umfrage über den AchsO-Verteiler und schließt sie i.d.R. spätestens Mitte jedes Semesters, für das darauffolgende Semester. Da bereits zu Beginn der Rückmeldefrist die berechtigten Initiativen und entsprechenden Posten feststehen müssen, erfolgt die Umfrage weit im Voraus. Es wird regelmäßig erinnert und nach der Frist prüfen wir gemeinschaftlich mit der Hochschule die Berechtigung, Nachtragungen sind nicht möglich. Etwaige Fragen klären wir im Dialog mit der in der Umfrage angegebenen Kontaktperson.

Bei Fragen zur Beurlaubung für studentisches Engagement oder zum AchsO-Verteiler, wende dich bitte an das Eigenini-Team (eigenini@asta.rwth-aachen.de).

Ablauf des Beurlaubungs-Antrags

Zunächst füllt man den üblichen Antrag des Studierendensekretariats auf Beurlaubung aus. Bei Angabe der Gründe ist hierbei „Gremientätigkeit / studentisches Engagement“ anzukreuzen. Als Beiblatt fügt man zunächst eine eigene Stellungnahme an, aus welchen Gründen das Urlaubssemester benötigt wird. Darüber hinaus ist eine Bestätigung des Vereines gefordert, welches bekräftigt, dass man in diesem Semester und aufgrund des anstehenden Projektes nicht in der Lage ist in angemessenem Umfang (sprich: den überwiegenden Anteil des Semesters) zu studieren.

Als Nachweis wird einer offiziellen Bestätigung der Eigeninitiative (d. h. auf einen offiziellen Briefbogen) akzeptiert. Bitte achte darauf, dass die jeweilige Positionsbeschreibung aus der Bestätigung hervorgeht und diese mit den genehmigten Positionen der Eigeninitiative übereinstimmen.

Auf den Folgeseiten findest Du die genehmigten Eigeninitiativen und ihre Positionen, die im oben genannten Semester als Beurlaubungsgrund akzeptiert werden. Beachte, dieses Dokumente und ebenso die Liste können veraltet sein. Aktuelle Informationen erhältst Du stets beim Eigenini-Team (eigenini@asta.rwth-aachen.de).

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

Folgende Eigeninitiativen können sich im Wintersemester 2025 /2026 beurlauben lassen:

<u>Name der Initiative</u>	<u>Postenbeschreibung</u>
Aachen Drone Development Initiative (ADDI) e.V.	1. Vorsitzender
Aachener Studentenorchester e.V.	Vorsitz, stellv. Vorsitz
AECEE-Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder
AIIESEC in Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder
aixsolution e.V.	Vorstand
AiX Talks e.V.	Vorsitz, stellv. Vorsitz
Aktion Sodis e.V.	Vorstandsmitglieder, Ausreiseteilnehmer*innen (ab 4 Wochen + Vor-/Nachbereitung), Projektleiter*innen
bonding-studierendeninitiative e.V.	Hochschulgruppenvorsitzende, Messeleitung, Finanzer, Thementagsleitungen (InstitutsMarkt- und AutomotiveDay-Leitungen), Ressortleitungen (Veranstaltungs- und Marketing-Leitung)
Collective Incubator e.V.	Vorstandsmitglieder, Mitglieder des erweiterten Vorstands
Ecogenium e.V.	Vorstand, Teamleitung
Ecurie Aix Formula Student Team RWTH Aachen e.V.	- Vereinsvorstand - mechanischer & administrative Teamleiter*in - administrative Leitung (Faserverbund; elektrische Systeme; Driverless Software) - Fertigungscoordination, - Fachbereichsleiter*innen (Aerodynamik; Thermomanagement; M-Antrieb; Fahrerschnittstelle & Fahrwerk; Rahmen; Elektrischer Antriebsstrang; Lapttime Simulation; Vehicle Control Unit; Driverless Software; Partner & Marketing; Sponsoring & Partner; Statics) - Baugruppen/Projekt-Leiter*innen
EESTEC LC Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder (Chairperson, Treasurer, Contact Person, Head of Internal Affairs, Head of External Affairs, Head of Administrative Affairs)
Enactus Aachen e.V.	Vorstand, Projektleitungen
Energie Forum Aachen e.V.	Vorstand (Vorstandsvorsitz, Stellvertretender Vorstandsvorsitz und Schatzmeister*in), Projektleiter*innen
EUROAVIA Aachen Theodor von Kármán e.V.	Vorstandsmitglieder (President, Secretary, Treasurer)

Filmstudio an der RWTH Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder, Programmdisposition
Flugwissenschaftliche Vereinigung Aachen 1920 e.V.	Vorstand, erweiterter Vorstand, Projektleiter*innen, Jugendleiter*innen
iGEM Aachen e.V.	Gesamtes Team
Ingenieure ohne Grenzen e.V.	Vorstand, Projektleiter*innen, Arbeitsgruppenleiter*innen, Ausreisende (ab 4 Wochen + Vor-/Nachbereitung)
IPSA - International Pool for Studies Abroad e.V.	Vorstand, Team-/Projektleiter*innen
IT4Kids e.V.	Vorstand, Departmentleitungen, Projektleitungen
MUSAB Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder und Projektleiter*innen
Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	Vorstandsmitglieder, Mitglieder des erweiterten Vorstands, Kasse
Roboterclub Aachen e.V.	Vorstandsmitglieder, Wettbewerbsorganisation, Gruppenleitungen
Sonnenwagen Aachen e.V.	Gesamtes Saisonteam
Space Team Aachen e.V.	1. & 2. Vorstand, Kassenwart, (Co)Projektleiter*innen, (Co)Teamleiter*innen
TechAachen e.V.	Geschäftsführender Vorstand
Technik ohne Grenzen e.V. Regionalgruppe Aachen	(stellvertretenden) Projektleiter*innen, Ausreisende (ab 4 Wochen + Vor-/Nachbereitung)
Triton e.V.	Vorstand, Teamleads

Nicht akkreditiert: Erst mit Nachweis der Akkreditierung ist eine Beurlaubung möglich

Aixtreme Racing	Gesamtes Saisonteam
Hochschulradio Aachen e.V.	Vorstand, stellv. Vorstand, Chefredaktion, stellv. Chefredaktion, Ausbildung, stellv. Ausbildung